

**S I C H E R H E I T S D A T E N B L A T T   ( 9 1 / 1 5 5 / E W G )**

---

**Sicherheitsdatenblatt**                      **Seite 1**

Datum:            15.01.2004

**Produkt:        Sikkens Vollton- und Abtönfarbe**

---

Herstellerrfirma:

G.E. Habich's Söhne GmbH & Co. KG  
Burgstraße 3  
34359 Reinhardshagen  
Deutschland  
Tel.: +49 (0)5544 791 129  
Fax: +49 (0)5544 82 38

Inverkehrsetzer:

Akzo Nobel Decorative Coatings GmbH  
Aubergstraße 7  
5161 Elixhausen  
Tel. +43 (0)662 48989 – 0  
Fax: +43 (0)662 48989 - 11  
Internet: [www.akzonobel.at](http://www.akzonobel.at)

Notfallauskunft in Österreich:    Vergiftungszentrale Wien: +43 (0)1 406 43 43

---

**1. Handelsname:**                      Sikkens Vollton- und Abtönfarben  
Produkt-Code: M-DF 01

---

**2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung:    Zubereitung aus: wässriger Kunstharzdispersion,  
Wasser, Füllstoffen, Pigmenten und Hilfsstoffen  
Inhaltsstoffe:                            Bindemittel (Styrolacrylat-Dispersion), Pigmente,  
Füllstoffe, Wasser, Additive (Hilfsstoffe),  
Konservierungsmittel

---

**3. Mögliche Gefahren**

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:    keine bekannt  
Gefahrenbezeichnung:                Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten  
kein gefährlicher Stoff im Sinne des  
Chemikaliengesetzes bzw. der  
Gefahrstoffverordnung in der z.Zt. gültigen  
Fassung.

---

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:                Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Nach Einatmen: bei Beschwerden ärztlicher  
Behandlung zuführen.  
Nach Hautkontakt: betroffene Haut mit Seife und  
viel Wasser waschen.  
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei  
geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser  
spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt  
konsultieren.  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich  
Wasser nachtrinken.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

---

**Sicherheitsdatenblatt**                      **Seite 2**

Datum:            15.01.2004

**Produkt:        Sikkins Vollton- und Abtönfarbe**

---

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:            Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum,  
Kohlendioxid  
Das Einatmen der Zersetzungsprodukte kann  
Gesundheitsschäden verursachen.  
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

Weitere Angaben:                Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser  
entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften  
entsorgen.

---

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahme:  
Umweltschutzmaßnahmen:        nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mit saugfähigem Material aufnehmen.

---

**7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung und Hinweise zum sicheren Umgang:  
Atemschutz:  
Brand- und Explosionsschutz:  
Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln  
des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes  
empfohlen.

Lagerung:                            Gebinde dicht verschlossen halten.

---

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale  
Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht  
werden.

Handschutz:                        Schutzhandschuhe empfohlen  
Augenschutz:                        Schutzbrille empfohlen  
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Körperschutz:                        Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

---



**Sicherheitsdatenblatt** **Seite 4**

Datum: 15.01.2004

**Produkt: Sikkens Vollton- und Abtönfarbe**

---

**12. Angaben zu Ökologie**

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Angaben zur Elimination:           | Schwer wasserlösliches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt werden.     |
| Verhalten in Umweltkompartimenten: | Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.  |
| Ökotoxische Wirkungen:             | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Die örtlichen behördlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.  
Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Materialreste können eingetrocknet nach Abfallschlüssel-Nr. 912 06 (Baustellenabfälle) bzw. Abfallschlüssel-Nr. 555 13 (Altfarben, ausgehärtet) oder als Hausmüll entsorgt werden. Nach AVV: Abfall durch Verbrennung entsorgen !

---

**14. Angaben zum Transport**

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften (GGVE, GGVS, RID, ADR) |
|----------------------------|---|

---

**15. Vorschriften**

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Nationale Vorschriften: | Wassergefährdungsklasse: WGK (1)<br>(Deutschland) (Selbsteinstufung G.E.<br>HABICH'S SÖHNE)<br>Klassifizierung nach VbF: entfällt |
|-------------------------|---|

---

**16. Sonstige Angaben**

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---